

Nr. 117 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger
Landtages
(1. Session der 10. Gesetzgebungsperiode)

B e r i c h t

des Ausschusses für Raumordnung und Verkehr zum Antrag der Abg. Dr. Burtscher und Dr. Hochreiter (Nr. 53 der Beilagen) betreffend die Reduzierung der Belastungen, insbesondere der Lärmbelastungen aus dem Betrieb des Salzburger Flughafens, den sofortigen Stopp des Ausbauprogrammes (Masterplan), die Entsendung von Anrainervertretern bzw. -vertreterinnen in den Aufsichtsrat, keine Draken-Starts und -Landungen und des Ausschusses für Umweltschutz sowie für Raumordnung und Verkehr zum Antrag der Abg. Dr. Buchner und Dipl.-Vw. Hofer (Nr. 42 der Beilagen) betreffend den Salzburger Flughafen.

Die Ausschüsse für Raumordnung und Verkehr sowie für Umweltschutz haben sich in gemeinsamen Beratungen mit den dem Salzburger Landtag vorliegenden Anträgen Nr. 53 und 42 der Beilagen in Anwesenheit von maßgeblichen Experten befaßt. Dabei kamen alle in den Anträgen angezogenen Fragen zur Behandlung. Die eingehende Diskussion war vom Bemühen aller vier Landtagsparteien geprägt, einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden. Die Bürgerliste Salzburg-Land stimmte einer Ausgliederung von Punkt 8 im Antrag Nr. 53 der Beilagen zu, welcher auf die Starts und Landungen von Draken-Flugzeugen auf dem Salzburger Flughafen eingeht. Der Frage der Begrenzung der Betriebszeiten wurde breiter Raum gewidmet, wobei diesbezüglich auch eine Betriebszeitenfestlegung von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr als Forderung zu Protokoll gegeben wurde. Nach Beantwortung der von den Mitgliedern der Ausschüsse aufgeworfenen Fragen durch das zuständige Regierungsmitglied und die geladenen Experten kamen die Mitglieder der Ausschüsse zu einem einhelligen Beratungsergebnis, welches auf einen SPÖ-Abänderungsantrag zu beiden Initiativanträgen zurückgeht. Abermalige Veränderungen erfolgten einvernehmlich.

Die Ausschüsse für Raumordnung und Verkehr sowie für Umweltschutz stellen sohin einstimmig den

A n t r a g ,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, als Gesellschafter der Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft folgende grundsätzliche Zielsetzungen zu verfolgen:

1. Reduzierung der Belastungen aus dem Flugbetrieb.
2. Der Masterplan wird abgelehnt, insbesondere jede Ausweitung des Flughafens über die Autobahn.
3. Eine deutliche Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastungen aus dem Charterflugverkehr - insbesondere an Wochenenden - hat zu erfolgen.
4. Flugzeuge, welche unzumutbare Lärmbelastungen erzeugen (Flugzeuge ohne Lärmzertifikat), sind mit Landeverbot zu belegen. Anzustreben ist die ausschließliche Benützung des Salzburg-Airports durch Maschinen der Kategorie Kapitel III.
5. Für lärmintensive Flugzeuge werden die Landegebühren drastisch erhöht. Werbezuschüsse werden nur noch im Sinne des Punktes 4 ausbezahlt.
6. Die Südanflugroute wird wegen der Gefahr einer Kapazitätsausweitung und wegen mangelnder Entlastungswirkung für andere Flugrouten abgelehnt.
7. Der Salzburger Flughafen soll seine Betriebszeit zwischen 7.00 Uhr und 21.00 Uhr beschränken. Starts und Landungen zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr dürfen nur in Ausnahmefällen, z.B. für besonders leise Flugzeuge, genehmigt werden. Für Flugbewegungen in dieser Zeit sollen erhöhte Gebühren eingehoben werden.

Bestehende Tagesrandverbindungen, die nach 22.00 Uhr landen, dürfen bestehen bleiben. Bei Neuverhandlungen über diese Verbindungen ist danach zu trachten, eine Landung innerhalb der Betriebszeiten zu erreichen.

8. Für den Salzburger Flughafen soll ein Umweltbeirat, zusammengesetzt aus Vertretern der Flughafenbetriebsgesellschaft, aus Flughafenanrainern und einschlägigen Experten eingerichtet werden.
9. Mit den Regierungen des Freistaates Bayern und des Bundeslandes Tirol sind Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Verkehrsinfrastruktur zwischen den Flughäfen München II und den angrenzenden Bundesländern zu verbessern, wobei insbesondere der Ausbau der Schnellbahn von Freilassing über Mühldorf zum Flughafen München II zu betreiben ist. Auf diesem Weg soll eine Rückverlagerung von Charterflügen vom Salzburger Flughafen zum Flughafen München II erzielt werden.

Salzburg, am 21.6.1989

Der Obmann des Ausschusses
für Raumordnung und Verkehr:
Ing. Längauer

Der Obmann des Ausschusses
für Umweltschutz:
Mag. Thaler

Der Berichterstatter:
Dr. Burtscher